

1733

(X1910905)

# Bericht

über des

## Waisen-Hauses in Dresden

auff das 1733ste Jahr


geschlossenen Bestand,

Erstattet von

Der Zeit verordneter Inspection.

Dresden, den 29. Martii, 1734.




 ist derer Menschen, wo nicht aller, jedoch aber derer meisten, gewöhnliche Art, daß sie den Selbst-Willen vor ihr zeitliches Guth und gleichsam vor ihr irdisches Himmelreich halten, es mag nun die Sache ablauffen, wie sie wolle, wenn sie darinne nur ihren eigenen Willen haben können, da sie doch dargegen bedenden möchten, daß ihr Wille nichts Gutes vor GOTT ausrichte, vielmehr derselbe GOTTES Willen allezeit untergeben, und immerdar gebethen werden sollte, daß GOTTES guter gnädiger Wille bey ihnen ohne Unterlaß geschehen möchte, welche Unart schon zu seiner Zeit der heydnische Satyrus Perſius berühret, da er ad Annzum Cornutum Satyrâ 5. v. 53. p. m. 5. geschrieben: *Velle suum cuique est, nec voto vivitur uno.* Das ist: Es will ein jeder nach seinem Wunsch und Willen leben. Wolte man nun derselben eigentliche Ursache ergründen, so würden wohl dieser Personen Special-Affecten und singulare Lebens-Arthen auff gewisse Weise daran Schuld haben, nicht aber die Temperamenta, Astra, Fata und derer Menschen allgemeiner und General-Wille Part nehmen, v. Isäaci Casauboni Commentarius ad Perſii Satyras, Sat. 5. p. m. 388. & 389.

Denn,

X





Denn, ob zwar nicht zu leugnen, daß die Objecta und Materien derer Menschen Sinnen und Vergnügen bewegen können, so gehöret doch darzu vor allen Dingen der rechte Gebrauch, damit sie sich darein nicht zu sehr verlieben, sondern damit weißlich und nach denen vorgeschriebenen Bernunfts-Reguln umgehen möchten: Insonderheit solten diejenigen, so ihr Absehen auff zeitliches Guth gerichtet, bey sich bedencken, daß dasselbe nur ein zusammengeraspeltes Armuth sey, darvon der weise Seneca in seinen Epistolis ad Lucilium Epist. 4. p. m. 527. gedencket, *quod Divitia lege Natura sint composita Paupertas*, nehmlich, daß das Reichthum an sich selbst nichts anders, als Armuth sey, so, daß dargegen diejenigen, so den Willen GOTTES folgen, und sich auff seine Gnade einzig und allein verlassen, am allerreichesten sind, wohlwissende, daß GOTT ein vollkommenes und höchstes Guth sey, so den menschlichen Willen, wenn nur die Person folgen will, zu allen Guten anleitet, und solchem in Zeitlichen mehr gönnet, als er nach seiner verderbten Natur verlangen und gebrauchen kan. Dahero jener Philosophus, als er von einem Schüler gefragt wurde, *quis sit dives?* das ist, wer denn reich sey? geantwortet: *qui nihil cupit*, das ist, der nichts verlanget. v. Othonis Vanii Emblemata Horatii, p. m. 50. Denn wer mit sich selbst und demjenigen zufrieden ist, was ihm der grosse GOTT im zeitlichen Vermögen zugeworffen, und gegönnet, hingegen alles übrige GOTTES heiligen Willen überlässet, derselbe sey der Allervermögenste, und in seinem Gemütthe der Allervergünstigste:

Nun wolle uns der großgünstige Leser nicht ungleich deuten, daß wir unter diese Art Leuthe die hiesigen barmherzig; würdigen Waisen- Kinder auff gewisse Weise rechnen, als die mit denen Almosen, so gutherzige Christen ihnen dann und wann, sonderlich aber bey ihren jährlichen Umgange bey der Stadt allhier, mildreichlich mittheilen lassen, ihren gemeinen Willen erfüllen, auch darbey mit ihren Bethen und Arbeiten den Willen GOTTES nach ihren Vermögen danckbarlich erkennen, hingegen ihren bösen Eigen-Willen durch gute Zucht und Unterweisung in Lehr und Leben aller- möglichst brechen, ändern und dergestalt verbessern helfen, daß sie allezeit den Willen des Vaters im Himmel thun, und mit Erkänntniß dessen heiligen Willens dergestalt erfüllet werden, daß sie verstehen mögen, welches sey der vollkommene GOTTES Wille, darnach Er sie allezeit väterlich erhören und ernehren wolle. Es



Es bestehet aber annoch das Waisen Haus durch des grossen GOTTES  
GOTTES väterliche Vorsorge anjeho aus

62. Knaben, davon

12. auff Handwerke auffgenommen worden,
2. fenst entkommen, und
48. annoch wesentlich vorhanden sind.

39. Mägdgen, davon

8. zu Diensten gelanget, und
31. annoch vorhanden sind.

84. Züchtlinge, als:

25. welche auff allergnädigsten Befehl in die Zucht ge-  
nommen worden, davon

14. dimittiret worden,
6. entlauffen, und
5. annoch vorhanden sind,

47. welche von denen Wohlthöbl. Stadt-Gerichten in die  
Zucht gegeben worden, davon

38. dimittiret worden,
1. entlauffen, und
8. annoch vorhanden sind,

5. welche von dem Almosen-Amt überlieffert, und auch  
wieder dimittiret worden,

7. welche von denen Jhrigen in die Zucht gegeben wor-  
den, davon

6. dimittiret, und
1. annoch vorhanden ist.

Worbey zu erinnern, daß diejenigen Personen, welche in die Zucht  
gebracht werden, und entweder gar nichts, oder sehr wenig von ihrem Chri-  
stenthum verstehen, täglich zweymahl, als früh 1. Stunde, und Abends  
auch 1. Stunde, in ihrem Christenthum unterrichtet werden, welches bey  
manchen Züchtlinge guten Nutzen verschaffet, und wäre zu wünschen, auch  
hiermit freundlichst auszubitten, daß, weil zu dererselben Versorg- und Un-  
terhaltung gar keine Einnahme bey dem Waisen-Hause noch zur Zeit ver-  
han



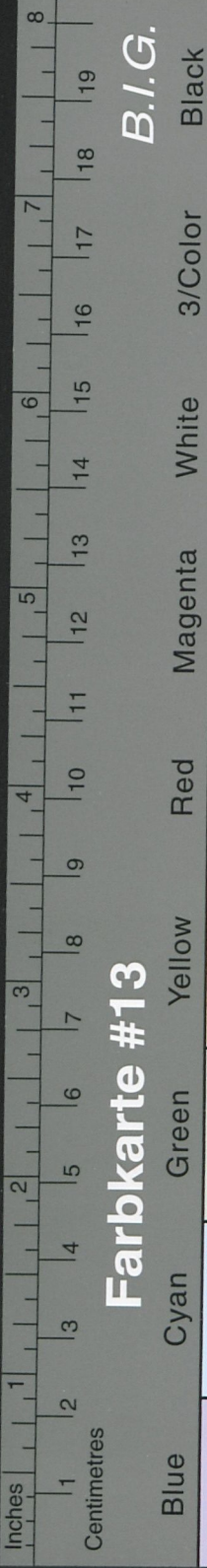
handen, gutherzige Personen sich vorjehen finden möchten, die nach ihrem Gutbefinden von ihrem Vermögen ein gewisses Geld jährlich anwenden möchten, so zu nichts andern, als zu derer im hiesigen Waisen-Hause befindlicher und jährlich ansteigender Züchtlinge, mehrerer und öfterer Information, auch würcklicher Anschaffung und Austheilung guter Gebeth- und Singe-Bücher gebraucht und angeschaffet werden könnte, massen in solchen Fall ein grösserer Nutzen und merkliche Erbauung im Christenthum, wo nicht bey allen, jedoch bey manchen, durch Göttlichen Beystand zu hoffen und zu erwarten seyn würde. Indesß sind gegen jährliche Besoldungen im Waisen-Hause bis zu fernerer Verordnung zur Bedienung und Unterhaltung bestellet

- I. Informator vor die Waisen-Kinder,
- I. Werckmeister,
- I. Zuchtmeister, und
- I. Zucht-Knecht,
- I. Lehrmeisterin,
- I. Köchin,
- I. Wärtherin, und
- I. Lehrmeister vor die Züchtlinge.

**S**ie bitten dahero den grundgütigen GOTT im Himmel, daß Er unsern Willen um aller für uns von CHRISTO, seinem Sohne, unsern einzigen Erlöser, in seinem ganzen Leiden vergossener Bluts-Tropffen willen heiligen, und selbigen durch sein Erfüllen dergestalt verstärken wolle, daß wir durch Ihn den Willen seines Vaters im Himmel thun, und also jederzeit gerecht erfunden werden möchten.







Farbkarte #13

B.I.G.

1733

(X1910905)

# Bericht

über des

## Saysen-Hauses in Dresden

auff das 1733ste Jahr

geschlossenen Bestand,

Erstattet von

Der Zeit verordneter Inspection.

Dresden, den 29. Martii, 1734.



**S** ist derer Menschen, wo nicht aller, jedoch aber derer meisten, gewöhnliche Art, daß sie den Selbst-Willen vor ihr zeitliches Guth und gleichsam vor ihr irdisches Himmelreich halten, es mag nun die Sache ablauffen, wie sie wolte, wenn sie darinne nur ihren eigenen Willen haben können, da sie doch dargegen bedencken möchten, daß ihr Wille nichts Gutes vor GOTT ausrichte, vielmehr derselbe GOTTES Willen allezeit untergeben, und immerdar gebethen werden sollte, daß GOTTES guter gnädiger Wille bey ihnen ohne Unterlaß geschehen möchte, welche Unart schon zu seiner Zeit der heydnische Satyriscus Persius berühret, da er ad Annæum Cornutum Satyrâ 5. v. 53. p. m. 5. geschrieben: *Velle suum cuique est, nec voto vivitur uno.* Das ist: Es will ein jeder nach seinem Wunsch und Willen leben. Wolte man nun deroeselden eigentliche Ursache ergründen, so würden wohl dieser Personen Special-Affecten und singulare Lebens-Arthen auff gewisse Weise daran Schuld haben, nicht aber die Temperamenta, Astra, Fata und derer Menschen allgemeiner und General-Wille Part nehmen, v. Isäaci Cauboni Commentarius ad Persii Satyras, Sat. 5. p. m. 388. & 389.

X

Denn,

